

Geometer und Bebauungspläne

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **11 (1913)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-182613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

se trouvera au rez-de-chaussée du Palais de Justice près de la collégiale de St-Nicolas et sera ouverte Samedi après-midi de 2 à 7 heures et le dimanche de 8 heures du matin à 7 heures du soir avec interruption de 12 à 1 heure.

Ordre du jour:

- 1^o Ouverture de l'assemblée générale.
- 2^o Lecture du procès-verbal de la 11^{me} assemblée générale du 5 mai 1912 à Lucerne.
- 3^o Lecture du rapport annuel pour 1912.
- 4^o Comptes de l'année 1912. Rapport et proposition des vérificateurs.
- 5^o Fixation de la cotisation annuelle et d'une cotisation extraordinaire. Rapporteur: Muller.
- 6^o Conférence de notre collègue Monsieur Simon Crausaz, Ingénieur et géomètre du registre foncier: „Die Resultate der Güterzusammenlegung in Ménières.“
- 7^o Conférence de Monsieur le Docteur P. Aeby, Fribourg: „Le rôle des plans dans le registre foncier.“
- 8^o Question scolaire. Rapporteur: Ehrensberger.
- 9^o Unification dans le domaine des taxations. Rapporteurs: Basler et Panchaud.
- 10^o Revision des statuts. Rapporteurs: Isler et Mermoud.
- 11^o Désignation du lieu de la prochaine assemblée; proposition du comité central: Olten.
- 12^o Propositions éventuelles et individuelles.

En vertu de l'article 4, alinéa 4, des statuts, les propositions pour l'assemblée générale sont à envoyer par écrit au Président de la Société 15 jours avant cette dernière.

Le comité central.

Les membres qui n'auraient pas reçu la convocation et pièces annexes pour l'assemblée annuelle voudront bien s'adresser au secrétaire de la société.

E. Fischli.

Zürich, Landoltstrasse 5.

Geometer und Bebauungspläne.

An dem Wettbewerb für einen Bebauungsplan, den die Gemeinde Tablat (St. Gallen) für die Erschliessung der Gerhalde, eines Territoriums ungefähr von der Grösse der Altstadt St. Gallen, *veranstaltet hat*, ist der erste Preis von Fr. 2000.— der Architekturfirma Ziegler & Balmer, in Verbindung mit unserm Kollegen, Grundbuchgeometer J. Schneebeili, zugesprochen worden; den 2. Preis

von Fr. 1500.— erhielten Schäfer & Risch, Architekten in Chur, in Verbindung mit Ingenieur A. Salis in Zürich, der s. Z. ebenfalls die Geometerschule am Technikum absolvierte.

An deutschen Wettbewerben für Bebauungspläne sind schon öfters Geometer mit in erster Linie stehenden Preisen ausgezeichnet worden; so wurde in jüngster Zeit der zweite Preis bei einem Bebauungsplanwettbewerb Hildesheim an Stadtgeometer Schmelz, Stuttgart, und Katastergeometer Linkenheil in Schramberg, unter Mitwirkung von Reg. Baumeister Schönagel, Stuttgart, verliehen.

Diese wenigen Beispiele weisen ein charakteristisches Gepräge auf; sie zeigen, dass nur durch das verständnisvolle Zusammenwirken von Künstler und Techniker Bebauungspläne entstehen, die den Anforderungen des Verkehrs, der Aesthetik, der Hygiene und der Volkswirtschaft in gleicher Weise entsprechen. In erster Linie muss ein Bebauungsplan aus dem Terrain, der Oberflächenkonfiguration heraus entstehen. Die Linienführung der Hauptverkehrswege ist eine Funktion der Bodenformen, eine ungezwungene Anpassung der Strassenzüge an dieselben wird von selbst zu freundlichen Strassenbildern führen und zugleich die von der Hygiene aufgestellten Forderungen bezüglich Kanalisation, Luft- und Lichtzutritt erfüllen.

In neueren Ausschreibungen wird denn auch auf das durch die Verkehrslinien festgestellte Gerippe der Hauptakzent gelegt und auf die Darstellung von Häusern und Gebäudegruppen verzichtet, die ja doch nur äusserst selten nach den Intentionen des projektierenden Architekten ausgeführt werden, wenn dies nicht speziell im Programm vorgesehen ist und vorgeschrieben werden kann.

So ruhen denn die Aufgaben, die der Städtebau in erster Linie stellt, vorzugsweise auf technischer Grundlage; die richtige Lösung derselben wird mit Naturnotwendigkeit auch ästhetische Forderungen erfüllen und es dürfte die Zeit nicht mehr ferne sein, in der die Rollen vertauscht werden und Ingenieurfirmen unter Mitwirkung von Architekten die Bebauungspläne aufstellen.

Nach den Eingangs erwähnten Konkurrenzen haben sich die Geometer auch an grösseren schwierigen Aufgaben mit Erfolg beteiligt. Was aber für die Städte und deren Entwicklung als notwendig erkannt wird, gilt in nicht geringerem Grade auch für kleinere Ortschaften, deren Vergrösserung nur eine Frage der Zeit

ist. Eine ansehnliche Zahl von Geometern wirkt als Gemeindeingenieure, denen ausser der Sorge um das Katasterwerk alle möglichen Aufgaben, namentlich auch des Tiefbaues überbunden worden sind und von denen ein massgebendes Urteil vorausgesetzt wird, wenn es sich um rationelle Ausgestaltung von Quartieranlagen handelt. Es ist deshalb zu hoffen, dass die Aufgabe des künftigen Grundbuchgeometers bei Ortschaftserweiterungen sich nicht nur auf Zusammenlegungen, Bereinigungen und Parzellierungen beschränke, sondern dass ihm seine Ausbildung auch die Möglichkeit gewähre, sich ein weniger eng begrenztes Tätigkeitsfeld zu sichern. Es ist damit noch lange nicht gesagt, dass er seine Kräfte zersplittere und dilettantisch in Wirkungsgebiete übergreife, die ihm fremd sind. St.

Zur Praxis feiner Lattenmessungen.

(Schluss.)

Als Ergänzung zu unseren Ausführungen in Nr. 3 und 4 dieser Zeitschrift über das ununterbrochene und widerspruchsvolle „Arbeiten“ aller Messlatten bringen wir nachstehend in tabellarischer Form die Ergebnisse der Lattenabgleichungen am Kernschen Komparator während der Dauer eines ganzen Jahres. Für Latte Nr. 1 mit allen Einzelheiten, für die übrigen untersuchten Latten nur mit den beobachteten grössten Lattenänderungen pro Stunde und Jahr. Es wird bemerkt, dass die Latten keineswegs extremen Verhältnissen ausgesetzt waren, dass sie sorgsam behandelt und während des Nichtgebrauchs stets sorgfältig unter Dach versorgt wurden. Es kann somit behauptet werden, dass diese festgestellten Lattenänderungen als normale und sicher auftretende anzusehen sind. Man ersieht daraus ferner, dass wohl eine Tendenz der Latten besteht, im Sommer mit steigender Temperatur sich auch zu verlängern, dass aber andererseits auch im Winter bei feuchter, nebliger Witterung die Latten beim praktischen Gebrauch erheblich länger wurden. Ein bestimmtes Gesetz zwischen Lattenlänge und Temperatur und Feuchtigkeit ist nicht zu ersehen. Die *Lüdemann'sche* Erfahrung a. a. O. wird also bestätigt. Bei Witterungswechseln ist eine Längenänderung der Messlatten ebenso oft *nicht* festzustellen, als bei gleichbleibender Witterung. Um diese Aenderungen sonach *sicher* zu erfassen, bleibt kein anderer Weg als der täglicher Lattenvergleichen.